

PRESSEINFORMATION KW 32/I

Die Anhängerkupplung bei US-Import-Autos Rameder hilft: So werden amerikanische Fahrzeugmodelle zur „Zugnummer“

Fahrzeuge aus den Vereinigten Staaten haben auch in Deutschland eine große Fangemeinde. Aufgrund ihrer starken Motoren und robusten Konstruktion werden vor allem amerikanische Pickups und Geländewagen gerne auch als Zugfahrzeuge verwendet. Damit die blau uniformierten „Sheriffs“ hierzulande kein Veto einlegen, muss den lokalen Vorschriften Genüge getan werden. Rameder, Europas größter Anbieter von Anhängerkupplungen, erklärt, worauf es ankommt. Und schon bald kann es dann ganz legal heißen: Zieh, Fremder!

Grundsätzlich unterscheiden sich in den USA angebotene Anhängerkupplungen deutlich von den in Europa üblichen Produkten. In den Staaten gibt es einerseits fest verbaute massive Längsstreben mit angeschraubtem Kugelkopf. Andererseits sind so genannte „Receiver-Systeme“ üblich. Dabei handelt es sich um Vierkantaufnahmen mit verschiedenen Zollbreiten, in die Kugelkopfaufnahmen oder andere Anbauteile und Trägersysteme direkt eingeschoben werden. Dabei gilt es zu beachten: Maße, technische Daten, Zulassungsvorschriften und Elektrosatz unterscheiden sich teilweise erheblich von den europäischen Normen. Eine Weiternutzung ist deshalb nicht unproblematisch.

Anhängerkupplung am besten in Deutschland nachrüsten

Vorzugsweise sollte man eine Anhängerkupplung erst in Deutschland nachrüsten lassen. **Rameder** führt in seinem Onlineshop eine große Auswahl an geeigneten Modellen für US-Fahrzeuge: www.kupplung.de/anhaengerkupplung. Wurde das Auto in Hinblick auf Beleuchtung und Co. bereits auf den deutschen Standard umgerüstet, kann ein universeller E-Satz verwendet werden – je nach Wunsch 7- oder 13-polig. Bei Fahrzeugen mit „massegesteuerter“ Beleuchtung sind die E-Sätze mit den Bestellnummern 141550 (7-polig) oder 141551 (13-polig) notwendig (www.kupplung.de). Aus gesetzlicher Sicht ebenfalls noch wichtig: die Eintragung der Anhängelast. Ist das Feld im Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I) leer, sollte man sich bei der zuständigen technischen Prüfstelle erkundigen und eine entsprechende Eintragung beantragen. In vielen Fällen liegen die Werte bereits vor oder können über den Fahrzeughersteller angefragt werden.

Adapter für eine vorhandene US-Anhängerkupplung

Ist das importierte Fahrzeug als Gebrauch- oder Neuwagen bereits mit einer Anhängerkupplung ausgerüstet, muss der E-Satz ebenfalls, wie zuvor beschrieben, ersetzt werden. Für „Receiver-Systeme“ gibt es spezielle Kugelkopfeinschübe im Handel, die mit einem E-Prüfzeichen versehen und damit zulässig sind. Andere Anhängerkupplungssysteme sollten komplett ausgetauscht werden.

Besuchen Sie auch unseren Blog unter: www.kupplung.de/magazin

... oder unsere Facebook-Seite: www.facebook.com/rameder.de

Presse-Kontakt: Rameder; Jens Waldmann, Am Eichberg Flauer 1; D-07338 Leutenberg OT Munschwitz
Tel.: +49-36734/35-750; Fax: +49-36734/35-753; E-Mail: j.waldmann@kupplung.de

Presse-Kontakt: IKmedia GmbH; Oliver Schielein; Andreas Hempfling; Friedenstraße 33;
D-90571 Schwaig b. Nürnberg Tel.: +49-911/570320-0; Fax: +49-911/570320-69; E-Mail: ah@ikmedia.de